

Gerechte Rente in Ostdeutschland

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Liebe Leserin, lieber Leser,

wer den Begriff DDR-Rentenüberleitung hört, denkt zumeist an die ältere Generation. Viele Menschen im mittleren Alter wissen gar nicht, dass das Rentenüberleitungsgesetz von Anfang der 1990er Jahre auch Einfluss auf ihre Altersbezüge haben wird. Wer zum Mauerfall beispielsweise 30 Jahre alt war, muss auch dann noch mit Benachteiligungen rechnen, wenn er selbst 2027 in Rente gehen wird.



Viele Ostdeutsche sehen ihren Rentenbescheid und fragen sich, wo ihre DDR-Rentenansprüche geblieben sind. In der Tat war die Überleitung der Alterssicherungssysteme in das bundesdeutsche Recht mit dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) einschließlich des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) Anfang der 1990er Jahre eine schwierige Aufgabe. Alle Rentenansprüche und Anwartschaften aus der DDR wurden in die Gesetzliche Rentenversicherung überführt und werden seitdem nach den Regelungen im Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) berechnet.

Das SGB VI ist nicht passfähig für die Vielfalt der DDR-Alterssicherungssysteme gewesen. Deshalb kam es zu Lücken oder Streichungen, und so entstanden Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen.

Deswegen sind viele Ostdeutsche gegenüber ihren westdeutschen Berufskolleginnen und -kollegen schlechter gestellt. Betroffen sind nicht nur, wie oft behauptet, die als staatsnah eingestuften Personen, sondern ganz viele Berufsgruppen. Vor allem Frauen haben darunter zu leiden, gerade wenn sie beispielsweise im Gesundheitswesen gearbeitet haben oder Balletttänzerinnen waren.

Diese Ungerechtigkeiten müssen abgeschafft werden. Auch in der aktuellen Wahlperiode haben wir wieder parlamentarische Anträge in den Deutschen Bundestag eingebracht, mit denen wir Gerechtigkeit fordern: zum Beispiel für die in der DDR geschiedenen Frauen oder für die Berücksichtigung von Jahresendprämien. Die Politikerinnen und Politiker der anderen Parteien denken, die DDR-Alterssicherung sei heute nicht mehr wichtig. Zwar steht im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD, dass es einen Härtefallfonds für die Rentnerinnen und Rentner in der Grundsicherung geben soll. Aber davon hätten nur die Ärmsten der Armen etwas. Alle anderen Anspruchsberechtigten würden leer ausgehen. Und bisher ist ein solcher Fonds noch ein reines Lippenbekenntnis.

Die Rentenüberleitung betrifft auch zukünftige Rentnerinnen und Rentner. Für sehr viele Menschen in Ostdeutschland wären ihre DDR-Ansprüche ein wichtiger Bestandteil

ihrer Renten. Ein Bestandteil, mit dem sie fest gerechnet hatten und der ihnen nun verwehrt wird. Die Überleitung ist dabei nur eine Seite der Medaille. Auch 30 Jahre nach der deutschen Einheit sind künftige Rentnerinnen und Rentner im Osten weiter im Nachteil.

Die Bundesregierung hat zwar endlich beschlossen, die Rentenwerte Ost und West bis zum Jahr 2025 vollständig anzugleichen. Im Gegenzug soll der Umrechnungsfaktor, mit dem die in Ostdeutschland gezahlten Löhne multipliziert werden, allerdings vollständig wegfallen. Heute verdienen Ostdeutsche in Vollbeschäftigung rund 20 Prozent weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen im Westen. Diese Lohnlücke wird sich nach einschlägiger Einschätzung nicht so schnell schließen. Die beschlossene Angleichung der Rentenwerte würde also ohne weitere Höherbewertung bzw. Umrechnung der Löhne die künftigen Rentnerinnen und Rentner in Ostdeutschland weiter benachteiligen. Deshalb fordert DIE LINKE. im Bundestag, alles zu tun, um die Lohnlücke zu schließen – z.B. durch mehr und bundeseinheitliche Tarifbindung – oder sie wie bisher bei der Rentenberechnung abzufedern.

Ich versichere Ihnen: Auch künftig werde ich mich gemeinsam mit der gesamten Bundestagsfraktion DIE LINKE und insbesondere mit unserem Sprecher für Rentenpolitik, Matthias W. Birkwald, entschlossen für die Anerkennung Ihrer Lebensleistung einsetzen.

Matthias Höhn
*Beauftragter für Ostdeutschland
der Bundestagsfraktion DIE LINKE*



Ungerechtigkeiten von 1990 bis heute

Als die DDR-Altersversorgungen Anfang der 1990er Jahre in das bundesdeutsche Recht überführt wurden, kam es zu drei schwerwiegenden Fehlentscheidungen und Unterlassungen:

Erstens wurde nicht anerkannt, dass die Alterssicherungssysteme der DDR ähnlich differenziert waren wie in der Bundesrepublik. Für unterschiedliche Berufsgruppen galten auch hier unterschiedliche Regelungen.

Zweitens wurde das Rentenrecht ideologisch missbraucht. Zunächst wurden sogar pauschal alle Personen mit besonderer Altersversorgung als staatsnah verunglimpft.

Drittens blieben Besonderheiten im Rentenrecht der DDR völlig unberücksichtigt, die etwa einen Ausgleich für besonders harte Arbeitsbedingungen schafften.

Diese Ungerechtigkeiten betreffen nicht nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die Anfang der 1990er Jahre in den Ruhestand gingen. Noch heute wirken sich diese Regelungen für alle Ostdeutschen verheerend aus, die in den Ruhestand gehen oder von Arbeitsagenturen oder Jobcentern so früh wie möglich in die Rente geschickt werden. Denn im Zweiklang mit unregelmäßigen Erwerbsbiografien nach dem Mauerfall führen die minder bewerteten DDR-Rentenzeiten nahezu fast automatisch zu Altersarmut.

Unter den Menschen, die in 20 Jahren in Rente gehen werden, ist das Armutsrisiko im Osten doppelt so hoch wie im Westen. Nicht nur die Phasen langer Arbeitslosigkeit bedeuten niedrige Rentenansprüche. Auch jahrelange Beschäftigung im Niedriglohnbereich und ein strukturell niedrigeres Lohnniveau in Ostdeutschland führen zu einem geringeren Haushaltseinkommen im Alter. Für vergleichbare Arbeit erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr als 20 Prozent weniger Lohn oder Gehalt als in Westdeutschland.



Streichung von speziellen Rentenregelungen der DDR – vor allem Frauen sind betroffen

Rentenrechtliche Lücken ergaben sich vor allem, wenn es für DDR-typische Sachverhalte in der Bundesrepublik keine Entsprechung gab. Viele Ansprüche und Zusagen wurden einfach gestrichen.

Beispiel Beschäftigte des Gesundheits- und Sozialwesens

Ihnen war – auch als Ausgleich für ihre verhältnismäßig niedrigen Gehälter – ein besonderer Steigerungsbetrag bei der Rente zugesagt worden. Er wurde gestrichen.

Beispiel Geschiedene

Für sie existierte kein Versorgungsausgleich, aber ihre Familienleistungen minderten die zu erwartende Rente nicht, denn sie konnten sich in der DDR freiwillig mit einem kleinen Beitrag weiter versichern. Das wird bei der Rente nicht mehr anerkannt.

Beispiel Menschen, die Angehörige gepflegt haben

Die Zeiten der Pflege wurden als Versicherungsjahre gewertet. Heute gelten die Betroffenen (wiederum vor allem Frauen) für die Pflegezeiten als nicht rentenversichert.

Beispiel Balletttänzerinnen und -tänzer

Da man diesen Beruf zumeist nur in jungen Jahren ausüben kann, erhielten sie ab dem 35. Lebensjahr lebenslang eine berufsbezogene Zuwendung. Sie ist entfallen.



Beispiel Bergleute der Braunkohleveredlung

Sie haben unter extrem gesundheitsschädigenden Bedingungen gearbeitet, und deshalb sollten sie eine Altersversorgung wie Bergleute unter Tage erhalten. Diese Ansprüche werden ihnen vorenthalten.

Auch mitversicherte Familienangehörige von Land- und Forstwirten, Handwerkern und anderen Selbstständigen sowie Menschen, die sich über den zweiten Bildungsweg qualifiziert haben, bekommen weniger Geld.

DIE LINKE. im Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Streichungen bei der Rentenüberleitung zu korrigieren. Ostdeutsche Altersarmut muss bekämpft werden!



Versorgungsunrecht und Missbrauch – unterschiedliche Berufsgruppen betroffen

Versorgungsunrecht entstand dadurch, dass mit dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) und dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) von 1991 die Ansprüche aus zusätzlichen Versorgungssystemen der DDR nicht überführt wurden.

Das betrifft die große Gruppe der wissenschaftlichen, technischen, pädagogischen, medizinischen und künstlerischen Intelligenz, also Akademikerinnen und Akademiker, Ingenieurinnen und Ingenieure, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte, Künstlerinnen und Künstler, außerdem Beschäftigte im Staats- und Sicherheitsapparat sowie in Parteien und Organisationen.

Ebenso entfielen Renten-Zusagen für bestimmte Berufsgruppen, so für die Beschäftigten der Deutschen Reichsbahn oder der Deutschen Post.

Ein besonderes Kapitel stellen diejenigen Ostdeutschen dar, die in den öffentlichen Dienst der Bundesrepublik übernommen wurden, zum Beispiel als Professor, Mitarbeiterin im Sozialamt, Zollbeamter oder Polizistin. Sie wurden erst verspätet verbeamtet, in die Versorgung des Bundes oder der Länder aufgenommen oder blieben wegen Alters ganz ausgeschlossen.

Außerdem wurde das Rentenrecht als Strafrecht missbraucht. Durch einen willkürlichen Eingriff in die Renten-



formel wird das Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze gekappt und für die Rentenberechnung nicht anerkannt. Das betrifft Personen, die in höheren Funktionen tätig waren und alle Beschäftigten der Staatssicherheit.

DIE LINKE. im Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Wertneutralität des Rentenrechts wiederherzustellen und die Versorgungen der unterschiedlichen Berufsgruppen über ein befristetes System zu gewähren. DIE LINKE. im Bundestag fordert die Bundesregierung auf, den Vertrauensschutz wiederherzustellen!

Gesetz mit Fernwirkung

Auch bei Menschen, die durch Ausreise, Ausweisung oder Flucht die DDR verlassen haben, erfolgt (ab Geburtsjahrgang 1937) die Berechnung für die dort zurückgelegte Zeit inzwischen nach dem Rentenüberleitungsgesetz und nicht mehr – wie vorher – nach dem meist günstigeren Fremdrentengesetz.

Rentenangleichung bis 2025 – de facto wieder eine Rentenkürzung Ost

DIE LINKE. im Bundestag setzt sich weiterhin für Rentengerechtigkeit ein. Im Sommer 2017 hat nun auch der Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD die Rentenangleichung bis zum Jahr 2025 beschlossen. Dafür soll der Rentenwert Ost auf das West-Niveau angehoben werden. Aktuell ist ein Rentenpunkt im Osten 30,69 Euro wert, im Westen aber 32,03 Euro. Parallel dazu wird allerdings die Umrechnung von Löhnen und Gehältern im Osten abgeschafft. Dass bedeutet, der bisher für die Einkommen der Ostdeutschen geltende Umrechnungsfaktor von derzeit 12,48 Prozent wird bis 2025 schrittweise komplett abgeschafft. Das ist fatal, denn mit der Umrechnung wird derzeit ein Ostgehalt bei der Berechnung der Anzahl der Entgeltpunkte exakt so behandelt wie ein Westgehalt.

Damit bleibt die Angleichung eine Mogelpackung. Ostdeutsche bekommen durchschnittlich gut 20 Prozent weniger Lohn und Gehalt als Westdeutsche – für vergleichbare Arbeit. Solange aber eine solche Lohnlücke zwischen Ost und West klafft, bleibt der Osten weiter abgehängt. Denn aus den geringeren Lohn und Gehalt resultiert auch eine geringere Rente.

Unter den Menschen, die in 20 Jahren in Rente gehen werden, wird das Armutsrisiko im Osten doppelt so hoch sein wie im Westen. Nicht nur die Lohnlücke, sondern auch die Phasen langer Arbeitslosigkeit bedeuten später

niedrige Rentenansprüche. Ebenso führt jahrelange Beschäftigung im Niedriglohnbereich später zu weniger Haushaltseinkommen im Alter. Dies ist ein Problem in Ost und West, allerdings erhalten deutlich mehr Ostdeutsche Löhne unter 10 Euro. In Ostdeutschland sind weiterhin mehr Menschen ausschließlich auf die Leistungen der gesetzlichen Rente angewiesen als in Westdeutschland, wo Betriebsrenten private Rentenversicherungen und selbstgenutzte Immobilien eine viel größere Rolle spielen.

DIE LINKE. im Bundestag fordert eine wirkliche Rentengerechtigkeit: Dazu muss die strukturell bestehende Lohnlücke geschlossen werden. Solange diese besteht, muss sie – wie bisher – mit dem Umrechnungsfaktor zur Höherbewertung abgefedert werden!

Ebenso muss fast drei Jahrzehnte nach der deutschen Einheit die Rentenüberleitung korrigiert und endlich Gerechtigkeit geschaffen werden.

DIE LINKE. im Bundestag bleibt dabei: Anerkennung der Lebensleistung im Osten durch bessere Löhne und gerechte Renten! Es muss endlich gelten: Gleiche Löhne für gleiche und gleichwertige Arbeit und gleiche Rente für gleiche Lebensleistung!

Parlamentarische Anträge der Linksfraktion in der 18. und 19. Wahlperiode (Auswahl)

Antrag »Forderung der Vereinten Nationen zu den in der DDR geschiedenen Frauen sofort umsetzen« Bundestagsdrucksache 19/220

Antrag »Prämien in Ost und West rentenrechtlich gleichstellen« Bundestagsdrucksache 19/858

Antrag »Ostdeutsche Bundesländer von Aufwendung für DDR-Renten entlasten« Bundestagsdrucksache 19/4614

Antrag »DDR-Renten bewilligen – Ostdeutsche Lebensleistungen anerkennen« Bundestagsdrucksache 19/7981

Antrag »Spezifische Altersarmut Ost durch Korrektur der Rentenüberleitung beheben« Bundestagsdrucksache 18/1644

Antrag »Keine Anrechnung von NVA-Verletztenrente auf Grundsicherung im Alter« Bundestagsdrucksache 18/3170

Antrag »Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente in Ostdeutschland und beim Übergangszuschlag beheben« Bundestagsdrucksache 18/4972

Antrag »Keine Kumpel zweiter Klasse – Rentenansprüche der Bergleute aus der DDR-Braunkohleveredlung wahren« Bundestagsdrucksache 18/7903

Antrag »Keine Altersarmut für Ost-Krankenschwestern – Gerechte Renten für Beschäftigte im DDR-Gesundheits- und Sozialwesen schaffen« Bundestagsdrucksache 18/8612

DIE LINKE.

I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Sevim Dağdelen, Jan Korte, Caren Lay

Fotos: Bundesarchiv, privat

Layout/Druck: Fraktionsservice

Stand: Februar 2019

**Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken
verwendet werden!**

**Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen
Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de**

www.linksfraktion.de